

Sportbusiness  
**CLUB**

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen**

Stand: 22.08.2019

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragspartner

- 1.1 Vertragspartner sind die SPONSORs Verlags GmbH, Theodorstraße 42-90 (Haus 11), 22761 Hamburg (nachfolgend „SPONSORs“) und der in der Auftragsbestätigung (nachfolgend „Auftragsbestätigung“) bezeichnete Kunde („Kunde“).
- 1.2 Die Buchung einer Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club ist ausschließlich durch eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft zulässig, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt („Unternehmer“).

## 2. Vertragsgegenstand

Alle Rechtsgeschäfte und Angebote bezüglich der Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club unterliegen ausschließlich den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit; dies gilt auch, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

## 3. Vertragsschluss

- 3.1 Die Präsentation des Sportbusiness Clubs auf der Internetseite [www.sponsors.de](http://www.sponsors.de) sowie den Vermarktungsunterlagen der SPONSORs Verlags GmbH stellt kein verbindliches Angebot dar. Vielmehr wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, seinerseits per Telefon oder per E-Mail an SPONSORs ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die von ihm ausgewählten Leistungen abzugeben. SPONSORs bestätigt den Eingang des Angebotes durch Zusendung einer Auftragsbestätigung und nimmt das Angebot an. Auf diese Weise kommt der Vertrag zustande.
- 3.2 Versendet SPONSORs keine Auftragsbestätigung, liegt keine Annahme des Angebotes vor. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

## 4. Leistung SPONSORs

- 4.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, die Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club mit den entsprechenden aufgeführten Leistungen zu buchen. Eine Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club setzt die Buchung der „Basisleistung Sportbusiness Club“ (Vgl. Ziffer 4.1.1) sowie zwei (2) Individualleistungen, wie sie unter 4.1.2 bis 4.1.5 beschrieben sind, voraus:

### 4.1.1 Inhalt der „Basisleistung Sportbusiness Club“

- 2x persönliches Informationsgespräch mit SPONSORs-Geschäftsführung oder -Experten mit einer Dauer von ca. einer Stunde
- 1x Gastbeitrag zu einem Wahl-Thema auf SPONSORs-Online-Kanälen
- Unternehmensmeldungen in der „Schlagzeilen“-Rubrik des SPONSORs-Newsletters
- Möglichkeit zur Teilnahme an mind. zwei exklusiven Networking-Veranstaltungen für jeweils eine Person
- Möglichkeit zur Teilnahme am Open House für eine Person

### 4.1.2 Inhalt der „Individualleistung Sportbusiness Club DATA“

- 1x Online-Zugang zur Datenbank SPONSORs Data
- Online-Tool zur parallelen Nutzung auf zwei Devices

### 4.1.3 Inhalt der „Individualleistung Sportbusiness Club LIVE“

- 1x 2-Tages-Ticket für eine beliebige SPOBIS-Veranstaltung (Premium)
- 1x 1-Tages-Ticket für eine beliebige SPOBIS-Veranstaltung (Premium)
- Dauerhafter Rabatt in Höhe von 20% auf den jeweils gültigen Tickettarif beim Kauf zusätzlicher Tickets für beliebige SPOBIS-Veranstaltungen

### 4.1.4 Inhalt der „Individualleistung Sportbusiness Club CONTENT“

- SPONSORs-Abonnement mit:
  - o 2x Online-Zugang zum redaktionellen Content auf [sponsors.de](http://sponsors.de) zur Nutzung auf je zwei Devices
  - o 1x Erhalt aller Ausgaben des Print-Magazins

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Werbeguthaben in Höhe von 1.500€ anwendbar auf die Werbeformate innerhalb der SPONSORs-Medien
- Zukauf zusätzlicher vergünstigter Print-, Online- oder Kombi-Abonnements zur jeweils gültigen SPONSORs-Angebotsliste

### 4.1.5 Inhalt der "Individualleistung Sportbusiness Club EDUCATION"

- 1x Teilnahme an mehrtägigem Intensivkurs/ Excellence Program der "SPOAC by WHU" zu branchenrelevanten Thematiken, wie z.B. Financial Valuation & Business Model Funding; Leadership; Sales - from Contact to Contract; Sports Marketing; Strategy in Action; From Idea to Impact; Digital Disruption & Design Thinking

4.2 Nachfolgend werden die unter Ziffer 4.1 aufgeführten Leistungen weiter konkretisiert.

#### 4.2.1 Informationsgespräch

In einem Informationsgespräch erhält der Kunde die Möglichkeit, ein von ihm bestimmtes Thema mit der Geschäftsführung von SPONSORs oder Experten zu diskutieren. Die Gespräche können in Absprache mit der SPONSORs-Geschäftsführung bei thematischer Kompetenz auch mit Mitgliedern der SPONSORs-Redaktion geführt werden. Der Termin des Gespräches ist von dem Kunden mit einem Vorlauf von vierzehn (14) Tagen zu koordinieren. Die Gespräche finden in der Regel telefonisch statt und haben eine Dauer von einer (1) Stunde.

#### 4.2.2 Gastbeitrag

Der Kunde erhält das Recht zu einem Thema seiner Wahl einen schriftlichen, redaktionellen Beitrag zu verfassen, der auf einem der SPONSORs-Online-Kanäle veröffentlicht wird. Der Kunde hat den Gastbeitrag unter Berücksichtigung der Gastbeitrag-Guidelines anzufertigen, die ihm von SPONSORs zum Abruf zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang des Gastbeitrages beschränkt sich auf einen angemessenen und den jeweiligen Online-Kanälen entsprechendem Umfang. Der Artikel wird als vom Kunden verfasster Beitrag gekennzeichnet. Das Thema des Gastbeitrages ist SPONSORs nach entsprechender

Aufforderung mit einem angemessenen Vorlauf zu übermitteln. Bei Bedarf und auf Wunsch des Kunden leistet SPONSORs gegen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung redaktionelle und/oder inhaltliche Hilfestellung. SPONSORs behält sich die Hoheit der Veröffentlichung vor. Insbesondere behält SPONSORs es sich vor, Gastbeiträge nicht zu veröffentlichen, welche gegen die Grundsätze von SPONSORs verstoßen, insbesondere, wenn es sich um extremistischen, obszönen, gewaltverherrlichenden, homophoben, diskriminierenden, provokativen oder beleidigenden Inhalt handelt.

#### 4.2.3 Unternehmensmeldungen im SPONSORs-Newsletter

Der Kunde erhält die Möglichkeit, Meldungen über sein Unternehmen im täglichen SPONSORs-Newsletter zu platzieren. Der Kunde hat die Inhalte seiner Meldungen SPONSORs mit angemessenem Vorlauf mitzuteilen. Es ist SPONSORs vorbehalten, in begründeten Einzelfällen die Veröffentlichung der Unternehmensmeldungen zu versagen.

#### 4.2.4 Networking-Veranstaltung

Eine Networking-Veranstaltung ist eine von SPONSORs organisierte und durchgeführte Veranstaltung während des Vertragsjahres, zu welchen SPONSORs jeweils die Mitglieder des Sportbusiness Clubs sowie in Einzelfällen ausgewählte Personen aus der Welt des Sportbusiness einlädt. Zeitpunkt, Art, Dauer und Ort der Veranstaltung werden durch SPONSORs festgelegt. SPONSORs schuldet ausschließlich den Zutritt zu der Networking-Veranstaltung, nicht aber etwaige Spesen, Reise- bzw. Übernachtungskosten. In Einzelfällen sind Selbstkostenanteile zu entrichten, dies hängt von Art, Dauer und Ort der Veranstaltung ab. Der Kunde hat sich über den jeweils von SPONSORs vorgesehenen Kommunikationsweg zu der Veranstaltung anzumelden. Es ist SPONSORs vorbehalten, in begründeten Einzelfällen die Anmeldung zu versagen, wenn dieses - zum Beispiel aus Kapazitätsgründen - erforderlich sein sollte. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Veranstaltungen variiert. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist personen gebunden und kann nur im Einzelfall in Ab-

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

sprache mit SPONSORs übertragen werden. Ein Anspruch auf die Teilnahme an einer konkreten Veranstaltung hat der Kunde insofern nicht. In Einzelfällen können Veranstaltungen nur für durch SPONSORs definierte Zielgruppen zugänglich sein.

### 4.2.5 Open House

Das SPONSORs Open House ist eine Veranstaltung von SPONSORs zum Kennenlernen und Netzwerken. Im Rahmen der Veranstaltung erhält der Kunde die Möglichkeit zum lockeren Austausch mit anderen Partnern und Mitarbeitern von SPONSORs. Der Kunde hat sich über den jeweils von SPONSORs vorgesehenen Kommunikationsweg zu der Veranstaltung anzumelden. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist personengebunden und kann nur im Einzelfall in Absprache mit SPONSORs übertragen werden. Reise- und Übernachtungskosten werden von SPONSORs nicht übernommen.

### 4.2.6 LIVE – SPOBIS-Veranstaltung

Eine LIVE – SPOBIS-Veranstaltung ist eine von SPONSORs angebotene Veranstaltung des laufenden Vertragsjahres. Zukünftige Veranstaltungen außerhalb des Vertragsjahres werden ausdrücklich nicht erfasst. Die Art, Dauer und der Ort der Veranstaltung werden durch SPONSORs festgelegt. Unter den Begriff der Veranstaltung fallen dabei sowohl Ein-Tages-Events als auch Zwei-Tages-Events. Der Kunde hat den bei der jeweiligen Veranstaltung anfallenden Eigenkostenanteil selbst zu tragen. Reise- und Übernachtungskosten werden von SPONSORs nicht übernommen. SPONSORs behält sich vor, den Veranstaltungskalender nach freiem Ermessen umzustellen.

Es gelten die jeweiligen Kongress-AGB der SPONSORs Verlags GmbH sowie die AGB des jeweiligen Ticketdienstleisters (derzeit XING). Bei sich widersprechenden Regelungen gelten die SPONSORs-Kongress-AGB vorrangig.

Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe jeglicher im Rahmen der Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club erhaltener Tickets an nicht im Unternehmen des Vertragspartners beschäftigte Dritte ist ausgeschlossen.

### 4.2.7 LIVE – Rabatt

Der in der „Individuelleistung Sportbusiness Club LIVE“ gewährte Rabatt gilt beim Kauf zusätzlicher Tickets für SPOBIS-Veranstaltungen und wird auf den zum Zeitpunkt des beim Kauf gültigen Tickettarif angerechnet. Der Rabatt in Höhe von 20 Prozent gilt ausschließlich für die Veranstaltungen des laufenden Vertragsjahres und ausdrücklich nicht für zukünftige Veranstaltungen. Der ausgewiesene Rabatt gilt nur beim Ticketkauf für Mitarbeiter des Kunden und ist nicht übertragbar. Im Übrigen gelten die aktuellen Tickettarife. SPONSORs behält sich vor, den Veranstaltungskalender nach freiem Ermessen umzustellen.

### 4.2.8 CONTENT – Online-Zugang

Der Kunde erhält die Möglichkeit, die Inhalte der Datenbank „SPONSORs Data“ zu eigenen Zwecken zu nutzen und erhält hierfür von SPONSORs die erforderlichen Zugangsdaten. Jede anderweitige Nutzung ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SPONSORs untersagt. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Inhalte der Datenbank „SPONSORs Data“ zu kommerziellen Zwecken zu nutzen oder entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

### 4.2.9 CONTENT – Print-Magazin

Das Print-Magazin ist das „SPONSORs-Magazin“, welches derzeit quartalsweise erscheint. Änderungen am Erscheinungsrhythmus behält SPONSORs sich vor.

### 4.2.10 CONTENT – Zukauf

Der Kunde und seine Mitarbeiter haben während der Mitgliedschaft im Sportbusiness Club die exklusive Möglichkeit zum Zukauf von Print-, Online- oder kombinierten Abonnements zu den Nachkaufkonditionen der jeweils gültigen SPONSORs-Preisliste.

### 4.2.11 CONTENT – Werbeguthaben

Das Werbeguthaben ist auf alle verfügbaren Werbeformen innerhalb der SPONSORs-Medien anwendbar. Die Preise gelten gemäß der gültigen Werbepreise. Der Kunde hat die Möglichkeit, sein Werbeguthaben gegen Zahlung zu erweitern.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 4.2.12 EDUCATION – Excellence Program

Der Kunde hat SPONSORs seinen Wunsch zur Teilnahme an einem Excellence Program spätestens acht (8) Wochen vor Beginn des Excellence Programs mitzuteilen. Reise- und Übernachtungskosten werden von SPONSORs nicht übernommen. Es ist SPONSORs vorbehalten, in begründeten Einzelfällen die Anmeldung zu versagen, wenn dieses – zum Beispiel aus Kapazitätsgründen – erforderlich sein sollte. Die Teilnahme ist personengebunden und kann nur im Einzelfall in Absprache mit SPONSORs übertragen werden. Die Teilnahme ist darüber hinaus an die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gebunden. Demnach muss der Teilnehmende ein abgeschlossenes Erststudium (Bachelor, Diplom, Magister, etc.) sowie mindestens 2 Jahre berufspraktische Tätigkeit vorweisen. Von diesen Anforderungen kann in Ausnahmefällen (Profisportler, Unternehmer, etc.) geringfügig abgewichen werden, wobei das Curriculum Committee über die Zulassung in derartigen Ausnahmefällen abschließend entscheidet. Der Teilnehmende muss im Vorlauf die Erfüllung der Voraussetzungen mit Hilfe des SPOAC-Anmeldeformulars nachweisen, welches er auf Anfrage von SPONSORs erhält. Ein Anspruch auf die Teilnahme an einer konkreten Veranstaltung hat der Kunde insofern nicht. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen des Excellence Programs.

### 5. Gegenleistung des Kunden

- 5.1 Der Kunde erbringt für die Leistungen von SPONSORs die Vergütung gemäß der gültigen Preisliste, die sich auf dem Bestellformular befindet sowie auf der Website [www.sponsors.de](http://www.sponsors.de) veröffentlicht ist („Vergütung“).
- 5.2 Sollte der Kunde den Vertrag zu gesonderten, rabattierten Konditionen (zum Beispiel im Rahmen eines SPONSORs Sonderangebots) abschließen, so gilt der rabattierte Preis jeweils nur für den dafür vereinbarten Zeitraum, in der Regel für die Grundlaufzeit von einem Vertragsjahr. Verlängert sich der Vertrag im Anschluss an die Grundlaufzeit, so gelten sodann die normalen Preise gem. Ziffer 5.1.
- 5.3 Der Kunde erhält am Anfang eines jeden Vertragsjahres eine Rechnung über den jeweils

fälligen Jahresbeitrag. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

### 6. Vertragslaufzeit/Kündigung

- 6.1 Die Mitgliedschaft im Sportbusiness Club hat eine Laufzeit von einem (1) Jahr ab Vertragsschluss, es sei denn, dass individualvertraglich etwas Abweichendes geregelt wird.
- 6.2 Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn die Mitgliedschaft nicht bis spätestens 90 Tage vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres – bzw. sofern eine Mindestlaufzeit vereinbart wurde, vor Ablauf der Mindestlaufzeit – durch einseitige schriftliche Erklärung einer der Parteien mit Wirkung zum Ende des jeweils laufenden Vertragsjahres gekündigt wird.
- 6.3 Das Recht beider Parteien, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

### 7. Durchführungsbestimmungen

- 7.1 Sämtliche vertragsgegenständliche Rechte sind in dem jeweiligen Vertragsjahr abzurufen und nicht auf folgende Vertragsjahre übertragbar. Mit Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres entfallen nicht abgerufene bzw. nicht genutzte Rechte ersatzlos.
- 7.2 Der Umstand, dass der Kunde Rechte nicht nutzt bzw. abrufen, berührt die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Vergütung nicht, es sei denn, die Nichtnutzung bzw. der Nichtabruf beruht auf Gründen, die SPONSORs zu vertreten hat. Eine Aufforderung zur Rechtenutzung bzw. zu deren Abrufen durch SPONSORs erfolgt nicht.
- 7.3 Der Kunde erhält die in der Sportbusiness Club Mitgliedschaft enthaltenen Rechte ausschließlich zur Nutzung durch das vertragsschließende Unternehmen. Die Nutzung für andere Unternehmen (z.B. deren Darstellung) sowie die Sublizenzierung einzelner oder sämtlicher Rechte aus der Sportbusiness Club Mitgliedschaft bedarf der vorherigen Zustimmung durch SPONSORs.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 7.4 Layout, Art und Umfang der dem Kunden gewährten Darstellungsrechte (z.B. Beiträge, etc.) richten sich nach den Vorgaben von SPONSORs mit der Maßgabe, dass die Darstellungsrechte denjenigen entsprechen, die allen Kunden der jeweiligen Sportbusiness-Club-Mitgliedschaft eingeräumt werden, es sei denn, in diesem Vertrag ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt.
- 7.5 Die Übermittlung der vom Kunden im Rahmen der Ausübung seiner vertragsgegenständlichen Rechte gewünschten Online-Inhalte an SPONSORs erfolgt unaufgefordert per E-Mail des Kunden an club@sponsors.de. SPONSORs bemüht sich, dass die entsprechenden Inhalte binnen 10 Tagen nach Zugang bei SPONSORs auf der SPONSORs-Website verfügbar sind. Eine Überprüfung/Korrektur der jeweiligen Inhalte durch SPONSORs findet nicht statt.

### 8. Werbliche Darstellung/Haftung des Kunden

- 8.1 Der Kunde ist für die Nutzung seiner Rechte und/oder Leistungen, insbesondere die werblichen Inhalte, allein verantwortlich.
- 8.2 Der Kunde garantiert, die ihm eingeräumten Rechte und Leistungen ausschließlich unter Beachtung von Recht und Gesetz zu nutzen und dabei keinerlei Rechte Dritter zu verletzen und diskriminierendes, herabwürdigendes oder sonst gegen die guten Sitten verstoßendes Verhalten zu unterlassen. SPONSORs behält sich vor, den vorstehenden Anforderungen nicht genügende Maßnahmen zu untersagen bzw. nicht umzusetzen, ohne dass der Vergütungsanspruch von SPONSORs berührt wäre und/oder dem Kunden daraus Rechte erwachsen.
- 8.3 Der Kunde ist allein verantwortlich für seine veröffentlichten Inhalte, vorausgesetzt diese erscheinen in der vom Kunden freigegebenen Version. Der Kunde stellt SPONSORs auf erstes Anfordern von allen Schäden, Kosten (inkl. Rechtsverteidigungskosten) und/oder Aufwendungen frei, die SPONSORs dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen SPONSORs im Zusammenhang mit den Inhalten des Kunden geltend machen.

### 9. Haftung SPONSORs

- 9.1 SPONSORs haftet nicht für unwesentliche Funktionsstörungen der SPONSORs-Website, z.B. kurzfristig fehlende Abrufbarkeit der Homepage oder der Kundeninhalte. Im Falle einer entsprechenden Mitteilung wird SPONSORs sich bestmöglich bemühen, den Fehler unverzüglich zu beseitigen. Gleiches gilt für Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von SPONSORs liegen.
- 9.2 SPONSORs bemüht sich abzusichern, dass die dem Kunden online zur Verfügung gestellten Leistungen ohne Störung zur Verfügung stehen. Durch Wartungsarbeiten und/oder Weiterentwicklungen und/oder Störungen können die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt und/oder zweitweise unterbrochen werden. Dadurch kann es unter Umständen auch zu Datenverlusten kommen. Daraus entstehen keine Entschädigungsansprüche der betroffenen Kunden.
- 9.3 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, haftet SPONSORs dafür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige, vollständige und dem Wert der Daten angemessene häufige Sicherung aller relevanter Daten durch den Kunden vermieden worden wäre.
- 9.4 SPONSORs stellt eigene Informationen und Daten sowie Informationen anderer Anbieter mittels Hyperlinks (Internetverknüpfung) im Internet zur Verfügung. Diese Informationen und Daten dienen allein Informationszwecken, ohne dass sich der Kunde auf die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen berufen oder verlassen kann. SPONSORs übernimmt insofern keine Gewährleistung oder Haftung, insbesondere nicht für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Informationen oder Daten, die in den Newslettern von SPONSORs oder sonstigen Online-Publikationen von SPONSORs enthalten sind, entstehen. SPONSORs übernimmt insbesondere keine Verantwortung für Inhalte oder die Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit oder Rechtmäßigkeit Websites Dritter, auf die durch Verlinkung von den SPONSORs-Websites verwiesen wird.
- 9.5 Bei einer räumlichen und/oder zeitlichen Verschiebung eines Kongresses, wird SPONSORs

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

dem Kunden eine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

- 9.6 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet SPONSORS nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden wird – vorbehaltlich Satz 3 – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Für fahrlässig verursachte sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) beruhen, haftet der Veranstalter ebenfalls, allerdings beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung von Leistungen wie der vertragsgegenständlichen Leistung typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungsregelungen gelten sowohl für gesetzliche als auch für vertragliche Ansprüche, insbesondere auch Schadenersatzansprüche aufgrund von Gewährleistungsvorschriften.
- 9.7 SPONSORS behält sich vor, die Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club insgesamt, einzelne Pakete, einzelne Paketleistungen, das Layout, einzelne Funktionen und/oder sonstige Leistungsbestandteile aufgrund während des Betriebes gewonnener Erfahrungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen.
- 9.8 SPONSORS behält sich vor, die Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club jederzeit nach eigenem Ermessen insgesamt einzustellen. Die vom Kunden geschuldete Gegenleistung wird in diesem Fall auf der Basis pro rata temporis angepasst. Zuviel erbrachte Gegenleistungen werden dem Kunden unverzüglich erstattet. Eine weitergehende Haftung seitens SPONSORS ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 9.9 SPONSORS behält sich vor, einzelne Leistungsbestandteile der Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club einzustellen. Die Gegenleistung wird in diesem Fall adäquat reduziert, es sei denn, die Parteien einigen sich auf eine adäquate Kompensation durch Ersatzleistungen. Eine weitergehende Haftung seitens SPONSORS ist in diesem Fall ausgeschlossen.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Der Kunde stimmt zu, dass die erhobenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.
- 10.2 SPONSORS ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis des Sportbusiness Clubs auf verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu übertragen. Von der Übertragung ist der Kunde vorher schriftlich zu unterrichten.
- 10.3 Der Vertrag über die Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club ersetzt alle übrigen zwischen dem Kunden und SPONSORS getroffenen Abreden zu diesem Vertragsgegenstand. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Abänderungen der Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club bedürfen zur Gültigkeit der gesetzlichen Schriftform, wobei eine Übermittlung per Telefax oder per eingescannter Version des Originaldokuments genügt. Dies gilt auch für den Verzicht auf diese Form.
- 10.4 Sind eine oder werden einzelne Bestimmungen der Vereinbarung zur Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club unwirksam oder besteht eine regelungsbedürftige Lücke, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige oder fehlende Bestimmung nach Treu und Glauben durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung und dem dokumentierten Parteiwillen in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- 10.5 Der Vertrag über die Mitgliedschaft für den Sportbusiness Club unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.